

Allgemeine Geschäftsbedingungen kaufinBW Stadtgutschein-System für Ausgabe- und Akzeptanzstellen („AGB“)

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, vertreten durch die Geschäftsführung („Nussbaum“) ist Betreiber der e-commerce Plattform www.kaufinbw.de („Marktplatz“). Als Teil ihres Konzepts bietet Nussbaum in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Heddesheim („Lokaler Partner“) zur Stärkung der ortsansässigen Unternehmen ein sog. Stadtgutschein-System an. Gutscheine können die Kunden online oder vor Ort bei teilnehmenden ortsansässigen Unternehmen, z.B. Einzelhandelsgeschäften, Restaurants, oder Dienstleistern etc. (soweit diese Gutscheine herausgeben, werden sie als „Ausgabestellen“, soweit sie die Gutscheine als Zahlungsmittel akzeptieren als „Akzeptanzstellen“ bezeichnet) erwerben und in einem geographisch begrenzten Gebiet („Gemeinde-/Stadtgebiet“) einlösen („Stadtgutschein-System“). Für jedes Gemeinde-/Stadtgebiet stellt Nussbaum eine eigene Landingpage (Kundenportal) auf www.kaufinbw.de/heddesheim/gutschein bereit, auf dem die teilnehmenden Ausgabe- und Akzeptanzstellen gelistet werden.
- 1.2 Der Vertrag bezieht sich jeweils auf ein bestimmtes Gemeinde-/Stadtgebiet. Um die Voraussetzungen der Bereichsausnahme „begrenzt Netz“ im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 10 a) 2. Alt. Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz („ZAG“) zu erfüllen, erstreckt sich ein Gemeinde-/Stadtgebiet maximal auf einen zweistelligen PLZ-Bezirk und die unmittelbar angrenzenden zweistelligen PLZ-Bezirke. Dies gilt nicht für Hamburg, Frankfurt und München. Diese gelten jeweils als ein PLZ-Bezirk.
- 1.3 Der Betrieb des Stadtgutschein-Systems (insbesondere Ausgabe und Einlösen von Gutscheinen) erfolgt mittels einer von Nussbaum betriebenen internet-basierten App (progressive web App bzw. die dahinterstehende Software, nachfolgend „Händler-App“).
- 1.4 Ortsansässige Unternehmen können an dem Stadtgutschein-System sowohl als Ausgabe- und Akzeptanzstelle, als auch ausschließlich als Akzeptanzstelle teilnehmen. Eine Teilnahme nur als Ausgabestelle ist nicht möglich. Die örtliche Stadt-/Gemeindeverwaltung wiederum kann auch ausschließlich als Ausgabestelle teilnehmen.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die vorliegenden AGB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Nussbaum, dem Betreiber der Plattform www.kaufinbw.de und Anbieter des Stadtgutschein-Systems, und (i) den Ausgabestellen und/oder (ii) Akzeptanzstellen, insbesondere die für die Ausgabe und die Akzeptanz der Gutscheine maßgeblichen Bedingungen.
- 2.2 Diesen AGB entgegenstehende oder von diesen abweichende AGB der Ausgabe- oder Akzeptanzstelle erkennt Nussbaum nicht an, es sei denn, der Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn Nussbaum in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen der Ausgabe- oder Akzeptanzstelle, seine Leistung vorbehaltlos erbringt.
- 2.3 Die Ausgabe- und Akzeptanzstellen sind verpflichtet, sich nach außen deutlich sichtbar als Ausgabe- und/oder Akzeptanzstelle des Stadtgutschein-Systems zu präsentieren und sind ausdrücklich damit einverstanden, auf der Landingpage für das betreffende Gemeinde-/Stadtgebiet als Ausgabe- und/oder Akzeptanzstelle gelistet zu werden.
- 2.4 Die Ausgaben-/Akzeptanzstellen sind verpflichtet auf eigene Kosten sicherzustellen, dass sie über die technischen und sonstigen Voraussetzungen zur Nutzung der Händler-App (internetfähiges Smartphone oder ein Computer mit Internetverbindung) verfügen. Zugangsdaten (Nutzerkennung und Passwort) sind geheim zu halten und vor Zugriff und Kenntnisnahme Dritter zu schützen.

3. Gutscheinbedingungen (Standard-Gutschein)

- 3.1 Kunden, die einen Gutschein erwerben möchten, müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 3.2 Bei dem Gutschein handelt es sich um eine einzigartige Identifikationsnummer, der jeweils ein Guthaben in EURO über die von Nussbaum betriebene Software (Händler-App) zugeordnet wird. Zu jedem Gutschein gehört eine 15-stellige Gutscheinnummer sowie ein einzigartiger QR-Code, die entweder physisch aufgedruckt (z.B. auf Papiergutscheinen, Glückwunschkarten oder Plastikkarten im Scheckkartenformat, „**Gutscheinkarte**“) oder digital (als PDF oder über die Nussbaum Kunden-App) abgebildet und eingelesen werden können. Der QR-Code ist durch ein handelsübliches Smartphone einlesbar.
- 3.3 Der Wert des Gutscheins ist nicht vorab festgelegt, er ist jedoch auf einen Höchstbetrag von 250,00 € beschränkt. Unter Beachtung des Höchstbetrages kann der Kunde den Wert des Gutscheins frei wählen. Der Gutschein ist grundsätzlich nicht auf eine bestimmte Person ausgestellt, d.h. übertragbar, kann also z.B. verschenkt werden und ist nicht wiederaufladbar („**Standard-Gutschein**“).
- 3.4 Die Kunden können einen Gutschein als Gutscheinkarte bei den Ausgabestellen (Verfügbarkeit vorbehalten) oder in dem von Nussbaum betriebenen Online-Shop gegen Bezahlung des dem gewünschten Gutscheinwert entsprechenden Betrages unter Verwendung der jeweils akzeptierten Zahlungsmittel in EURO erwerben.
- 3.5 Die Ausgabestellen geben Gutscheinkarten im Namen und auf Rechnung von Nussbaum heraus und sind berechtigt, den Gegenwert in EURO für Nussbaum als Empfangsbote entgegenzunehmen.
- 3.6 Die Kunden können den Gutschein bei teilnehmenden Akzeptanzstellen offline vor Ort oder – soweit Akzeptanzstellen ihre Produkte über den Marktplatz vertreiben und den Gutschein auch als Zahlungsmittel für Online-Transaktionen akzeptieren – online auf dem Marktplatz einlösen. Der Gutschein, bzw. das entsprechende Guthaben, kann ausschließlich als Zahlungsmittel für Waren oder Leistungen der Akzeptanzstellen genutzt werden. Der Erwerb eines anderen Gutscheins oder E-Geld Produktes ist ausgeschlossen.
- 3.7 Um den Gutschein einzulösen, muss die 15-stellige Gutscheinnummer oder der QR-Code gegenüber der Akzeptanzstelle vorgezeigt werden. Durch die Vorlage erteilt der Kunde bzw. der jeweilige Inhaber des Gutscheins Nussbaum den Auftrag, den eingelösten Betrag an die jeweilige Akzeptanzstelle zu zahlen. Die Akzeptanzstelle fungiert dabei als Empfangsbote und übermittelt die relevanten Informationen über die Händler-App an Nussbaum. Nussbaum ist zur Ausführung des Zahlungsauftrags allein aufgrund der Vorlage der Gutscheinnummer berechtigt. Es erfolgt keine Prüfung der Verfügungsbefugnis oder Berechtigung des Kunden bzw. Inhabers des Gutscheins.
- 3.8 Bei Einlösung des Gutscheins wird der einzulösende Betrag mittels der von Nussbaum betriebenen Software auf den Cent genau vom Guthaben des betreffenden Gutscheins abgezogen.
- 3.9 Die Einlösung des Gutscheins (Nutzung als Zahlungsmittel) ist maximal bis zur Höhe des auf dem Gutschein vorhandenen Guthabens (Betrag in EURO) möglich; ein darüberhinausgehender, vom Kunden geschuldeter Zahlbetrag muss mit den sonstigen jeweils von der Akzeptanzstelle akzeptierten Zahlungsmitteln beglichen werden. Der Gutschein kann auf einmal oder anteilig bei einer oder bei verschiedenen Akzeptanzstellen eingelöst werden. Es darf jeweils nur ein Gutschein auf einmal (pro Bezahlvorgang) eingelöst werden.
- 3.10 Eine Barauszahlung des (Rest)Guthabens sowie der Umtausch eines Gutscheins sind ausgeschlossen. Kraft Gesetzes bestehende Rechte des Kunden von dem Vertrag über den Erwerb eines Gutscheins zurückzutreten, diesen zu widerrufen oder sich anderweitig zu lösen, bleiben unberührt.
- 3.11 Die Einlösung des Gutscheins kann nicht widerrufen werden. Kraft Gesetzes bestehende Rechte des Kunden von dem Vertrag mit der Akzeptanzstelle (betreffend die von der Akzeptanzstelle geschuldete Leistung) zurückzutreten, diesen zu widerrufen oder sich anderweitig zu lösen, bleiben unberührt. Soweit die Akzeptanzstelle kraft Gesetzes zur Rückgewähr des eingelösten Gutscheinbetrages verpflichtet ist, wird die Akzeptanzstelle Wertersatz in EURO leisten. Eine Rückbuchung eines einmal eingelösten Gutscheinbetrages ist nicht möglich.
- 3.12 Der Gutschein ist nach Ausgabe drei Jahre zum Jahresende (31. Dezember) gültig. Danach ist der Anspruch des Kunden auf Einlösung des Gutscheins verjährt.

- 3.13 Das (Rest)Guthaben eines Gutscheins kann in der web-basierten App, welche den Kunden zur Verfügung steht („**Kunden-App**“), oder der Händler-App durch Scannen des QR-Codes (mittels Smartphone) oder Eingabe der Gutscheinnummer abgefragt werden.

4. Arbeitnehmergutschein (Arbeitgebermodell)

- 4.1 Der Gutschein eignet sich auch zur Erfüllung der Voraussetzungen eines steuerfreien Sachbezuges i.S.d. § 8 EStG, wodurch der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern innerhalb der steuerrechtlichen Grenzen den Gutschein bei Einhaltung der weiteren Voraussetzungen zuwenden kann.

5. Registrierung & Pflichten der Ausgabestelle

- 5.1 Um als Ausgabestelle an dem Stadtgutschein-System teilnehmen zu können, muss sich ein ortsansässiges Unternehmen zunächst bei Nussbaum registrieren. Die Registrierung steht jedem Unternehmen i.S.d. § 14 BGB offen, welches eine Betriebsstätte im Gemeinde-/Stadtgebiet hat, auf die sich das Stadtgutschein-System bezieht und das sich bereits als Akzeptanzstelle registriert hat. Durch die erfolgreiche Registrierung für ein Gemeinde-/Stadtgebiet kommt ein Vertrag zwischen Nussbaum und der Ausgabestelle nach diesen AGB für das betreffende Gemeinde-/Stadtgebiet zustande.
- 5.2 Im Zuge der Registrierung muss die Ausgabestelle die im Registrierungs-Formular abgefragten Daten hinterlegen und Nussbaum ein SEPA Firmen-Lastschrift-Mandat erteilen. Die Registrierung einer juristischen Person darf nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person in vertretungsberechtigter Anzahl vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss bzw. müssen.
- 5.3 Die Ausgabestelle ist berechtigt die Gutscheine als Gutscheinkarten im Namen und auf Rechnung von Nussbaum gegen Bezahlung an ihre Kunden auszugeben. Die Ausgabestelle schuldet gegenüber Nussbaum hinsichtlich der Gutscheine keine Vertriebsbemühungen oder Absatzerfolge und erhält für die Ausgabe der Gutscheine keine Vergütung. Wenn und soweit die Ausgabestelle Gutscheine im Namen und auf Rechnung von Nussbaum herausgibt, verpflichtet sie sich, die Bestimmungen dieser AGB einzuhalten.
- 5.4 Die Gutscheinkarten und zugehöriges Informations- und Werbematerial werden der Ausgabestelle von Nussbaum oder dem Lokalen Partner nach Verfügbarkeit bereitgestellt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art Gutscheinkarten, oder eine bestimmte Mindestanzahl besteht nicht. Die Gutscheinkarten verfügen über die Gutscheinnummer und den QR-Code, allerdings ist noch kein Guthaben zugeordnet („**Blanko-Gutscheine**“).
- 5.5 Die Ausgabestelle ist zur Ausgabe der Gutscheine im Namen und auf Rechnung von Nussbaum nur berechtigt, wenn die Ausgabestelle vor Aushändigung des Gutscheins an den Kunden den dem gewünschten Gutscheinwert entsprechenden Betrag in EURO vom Kunden als Empfangsbote für Nussbaum vollständig entgegengenommen hat. Die Ausgabestelle ist nicht berechtigt, dem Kunden Zahlungsziele oder Ratenzahlungsvereinbarungen zu gewähren.
- 5.6 Bei Erwerb eines Gutscheins durch den Kunden lädt die Ausgabestelle einen Blanko-Gutschein mit dem kundenseitig gewünschten Betrag auf den Cent genau auf, indem sie den QR-Code über die Händler-App einliest oder die Gutscheinnummer in der Händler-App in die hierfür vorgesehene Eingabemaske eingibt und dem betreffenden Blanko-Gutschein den kundenseitig gewünschten Betrag über die Händler-App zuordnet.
- 5.7 Die Ausgabestelle ist verpflichtet, den Kunden rechtzeitig vor dem Erwerb eines Gutscheins auf die für das Verhältnis zwischen Nussbaum und dem Kunden im Rahmen des Stadtgutschein-Systems geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**Kunden-AGB**“) hinzuweisen und dem Kunden diese auszuhändigen bzw. die Möglichkeit einzuräumen, vor Erwerb eines Gutscheins vom Inhalt der Kunden-AGB Kenntnis zu nehmen. Die Kunden-AGB in ihrer jeweils geltenden Fassung sind über die digitale Informationsseite des Stadtgutschein-Systems des jeweiligen Ortes abrufbar.

6. Registrierung & Pflichten der Akzeptanzstelle

- 6.1 Um als Akzeptanzstelle an dem Stadtgutschein-System teilnehmen zu können, muss sich ein ortsansässiges Unternehmen zunächst registrieren. Die Registrierung steht jedem Unternehmen i.S.d. § 14 BGB offen, welches eine Betriebsstätte im Gemeinde-/Stadtgebiet hat, auf die sich das Stadtgutschein-System bezieht. Durch die erfolgreiche Registrierung für ein Gemeinde-/Stadtgebiet kommt ein Vertrag zwischen Nussbaum und der Akzeptanzstelle nach diesen AGB für das betreffende Gemeinde-/Stadtgebiet zustande.
- 6.2 Im Zuge der Registrierung muss die Akzeptanzstelle die im Registrierungs-Formular abgefragten Daten, u.a. eine Bankverbindung, hinterlegen. Die Registrierung einer juristischen Person darf nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person in vertretungsberechtigter Anzahl vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss bzw. müssen.
- 6.3 Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, die im Zuge der Registrierung hinterlegten Bankverbindungsdaten regelmäßig auf die Aktualität hin zu überprüfen und Nussbaum Änderungen umgehend mitzuteilen, damit Nussbaum seiner Verpflichtung gemäß Ziffer 7 dieser AGB nachkommen kann.
- 6.4 Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, den Gutschein entsprechend der Bedingungen dieser AGB und der Bedingungen der Kunden-AGB in ihrer teilnehmenden Betriebsstätte als Zahlungsmittel zu akzeptieren. Die Akzeptanzstelle darf das Einlösen eines Gutscheins nicht von sonstigen Beschränkungen oder Bedingungen abhängig machen und für die Verwendung des Gutscheins keine zusätzlichen Entgelte verlangen.
- 6.5 Der eingelöste Betrag wird stets auf den Cent genau vom Guthaben des betreffenden Gutscheins abgebucht, indem die Akzeptanzstelle den QR-Code über die Händler-App einliest oder die Gutscheinnummer in der Händler-App in die hierfür vorgesehene Eingabemaske eingibt und die Reduktion des zugeordneten Guthabens über die Händler-App vornimmt und den Vorgang entsprechend an Nussbaum übermittelt. Die Einlösung ist nur bis maximal zur Höhe des in der Händler-App angezeigten Guthabens möglich. Es obliegt der Akzeptanzstelle sich bei Einlösung eines Gutscheins von dessen Echtheit und der Höhe des Guthabens über die Händler-App zu vergewissern.
- 6.6 Auf Wunsch des Kunden zeigt die Akzeptanzstelle dem Kunden in der Händler-App, welcher Betrag auf dem Gutschein nach der Einlösung verbleibt.

7. Zahlungsabwicklung; Vergütung von Nussbaum

- 7.1 Die Ausgabestelle ist verpflichtet die von den Kunden für Nussbaum entgegengenommen Beträge an Nussbaum auszukehren. Hierzu zieht Nussbaum die seitens der Ausgabestelle durch Ausgabe der Gutscheine erhaltenen Beträge jeweils binnen maximal 7 Tagen nach Ausgabe der Gutscheine an den Kunden entsprechend des seitens der Ausgabestelle im Zuge der Registrierung erteilten SEPA-Firmen-Lastschrift Mandats ein.
- 7.2 Nussbaum wird der Akzeptanzstelle jeweils binnen 7 Tagen nach ordnungsgemäßer Einlösung eines Gutscheins gemäß vorstehender Ziffer 6.5 den entsprechenden Betrag auf das von dieser im Zuge der Registrierung hinterlegte Konto unter Abzug der vereinbarten Transaktionsgebühr (Ziffer 7.3) überweisen.
- 7.3 Die Leistungen der Nussbaum unter diesem Vertrag werden von der Akzeptanzstelle über die bei Vertragsschluss (Registrierung) vereinbarte Transaktionsgebühr (in Prozent des jeweils eingelösten Gutscheinbetrages) durch die Akzeptanzstelle vergütet. Die Nussbaum von den Akzeptanzstellen geschuldete Vergütung stellt Nussbaum den Akzeptanzstellen elektronisch per E-Mail spätestens monatlich bis zum dritten Werktag des Folgemonats in Rechnung.
- 7.4 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen der Ausgabe- und Akzeptanzstelle gegenüber Nussbaum nur zu, soweit Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind, oder der Anspruch, mit dem aufgerechnet werden soll, im Gegenseitigkeitsverhältnis zu dem Anspruch von Nussbaum steht, gegen den aufgerechnet werden soll.

8. Verfügbarkeit der Händler-App

- 8.1 Nussbaum gewährleistet keine Mindestverfügbarkeit der Händler-App und kann die Verfügbarkeit der Händler-App vorübergehend ganz oder teilweise beschränken (z.B. für Wartungsarbeiten, Anpassungen, Änderungen). Über geplante Beschränkungen wird Nussbaum die Ausgabe- und Akzeptanzstellen, soweit möglich, vorab über die Händler-App in Kenntnis setzen.
- 8.2 Die Ausgabe-/Akzeptanzstellen sollen Funktionsausfälle, -störungen – oder -beeinträchtigungen der Händler-App sowie technische Probleme bei der Aufladung oder Einlösung der Gutscheine beim technischen Support von Nussbaum (partner@kaufinbw.de) anzeigen.

9. Haftung

- 9.1 Aufwendungs- und Schadensersatzansprüche der Ausgabe- und Akzeptanzstellen (im Folgenden „**Schadensersatzansprüche**“), gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, (i) im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, (ii) für Schadensersatzansprüche aufgrund einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (iii) im Fall einer gesetzlich zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie (iv) bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der die Ausgabe- oder Akzeptanzstelle regelmäßig vertraut und vertrauen darf; Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens (soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird).
- 9.2 Die vorstehenden Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Nussbaum, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 9.3 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil der Ausgabe- und Akzeptanzstellen ist mit dieser Ziffer 9 nicht verbunden.
- 9.4 Nussbaum gibt keine Garantien im Rechtssinne ab, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

10. Datenschutz

Nussbaum verarbeitet und nutzt im Rahmen des Betriebs des Stadtgutschein-Systems personenbezogene Daten. Alle Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten durch Nussbaum sind in der Datenschutzerklärung zu finden, die jederzeit unter www.nussbaum-medien.de/datenschutz abrufbar ist.

11. Laufzeit; Kündigung

- 11.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Eine ordentliche Kündigung ist für beide Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich.
- 11.2 Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Nussbaum die Vertragsdurchführung aufgrund einer wesentlichen Änderung der Rechtslage (insbesondere der aufsichtsrechtlichen Rechtslage, z.B. Entfallen der Bereichsausnahme nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 a) 2. Alt. ZAG; neue Erlaubnis- oder Genehmigungserfordernisse etc.) nicht mehr zumutbar ist.
- 11.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 11.4 Die wechselseitigen Verpflichtungen der Parteien aus diesem Vertrag bleiben ausnahmsweise auch über dessen Beendigung hinaus bestehen, soweit dies im Einzelfall (z.B. im Fall einer Beendigung des Stadtgutschein-Systems im Gemeinde-/Stadtgebiet) erforderlich sein sollte, damit (i) die Kunden, die sich im Beendigungszeitpunkt bereits im Umlauf befindlichen Gutscheine bis zum Ablauf der jeweiligen Gültigkeitsdauer der Gutscheine gemäß den Bestimmungen der Kunden-AGB einlösen können und/oder (ii) um das Stadtgutschein-System im Übrigen ordnungsgemäß abzuwickeln. Soweit im Einzelfall erforderlich, werden die Parteien die ordnungsgemäße Abwicklung des Stadtgutschein-Systems mittels entsprechender

Übergangsvereinbarungen, welche die Interessen der Beteiligten ausgewogen berücksichtigen, sicherstellen.

- 11.5 Eine von Seiten Nussbaum beabsichtigte Beendigung des Stadtgutschein-Systems insgesamt bzw. im Gemeinde-/Stadtgebiet wird Nussbaum den Beteiligten mit hinreichendem Vorlauf mitteilen. Nussbaum wird die erforderlichen Maßnahmen einleiten um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Stadtgutschein-Systems unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten, insbesondere der Kunden, im Gemeinde-/Stadtgebiet sicherzustellen. Nussbaum ist in diesem Fall insbesondere berechtigt, die Ausgabe neuer Gutscheine vor Beendigung des Vertrages zu stoppen.

12. Änderungen der AGB

- 12.1 Nussbaum ist berechtigt, diese AGB nach Maßgabe der Ziffer 12.2 zu ändern, soweit Ausgabe- bzw. Akzeptanzstelle dadurch nicht unangemessen benachteiligt werden. Im Übrigen können die Bestimmungen dieses Vertrages, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses, nur durch schriftliche Vereinbarung der Parteien geändert werden.
- 12.2 Nussbaum teilt den Ausgabe- und Akzeptanzstellen die beabsichtigte Änderung der AGB spätestens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Wirksamwerden in Textform per E-Mail oder über die Händler-App mit. Deren Zustimmung zu den Änderungen gilt als erteilt, soweit die Ausgabe- oder Akzeptanzstelle nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen schriftlich, per E-Mail oder über die Händler-App widerspricht. Auf das Bestehen dieses Widerspruchsrechtes weist Nussbaum in der Änderungsmitteilung hin und darauf, dass die Änderungen als genehmigt gelten, wenn die Ausgabe- oder Akzeptanzstelle nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen schriftlich, per E-Mail oder über die Händler-App widerspricht.
- 12.3 Bei Widerspruch bzgl. der Änderung der AGB behält sich Nussbaum das Recht vor, den Vertrag innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zugang des Widerspruchs mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall wird der Vertrag bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu den bisherigen Konditionen fortgeführt.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Jede Partei übernimmt es für sich, die Einhaltung der in Deutschland geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Vorschriften sicherzustellen.
- 13.2 Diese AGB bzw. der Vertrag und sämtliche Ansprüche der Parteien aus und im Zusammenhang mit dem Stadtgutschein-System unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten zwischen Nussbaum und den Ausgabe-/Akzeptanzstellen ist der Sitz der Nussbaum. Dieser Gerichtsstand schließt die Zuständigkeit anderer Gerichte für einstweilige Rechtsschutzverfahren nicht aus.
- 13.4 Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollten diese AGB eine oder mehrere Lücken aufweisen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 13.5 Bei Rückfragen zu den AGB melden Sie sich immer gerne unter partner@kaufinbw.de